



Anmeldebedingungen (AGB)

bitte aufbewahren

Beginn des Waldspielgruppenjahres

Das Waldspielgruppenjahr beginnt jeweils am letzten Samstag in den Sommerferien mit dem gemeinsamen Waldsofabautag.

Falls wir Platz haben, ist ein Einstieg auch unter dem Jahr möglich.

Ferien und Feiertage

Die Waldspielgruppe Haselmüs findet jeweils **dienstags und donnerstags**, ausser Schulferien des Bezirks Brugg und allgemeinen Feiertagen, wie z.B. Auffahrt, 1. August, Jugendfest etc, statt.

Aufnahme der Kinder

In die Waldspielgruppe Haselmüs werden Kinder im Alter von ca. 2.5 bis 5 Jahren aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt mit dem von beiden Parteien unterschriebenen Betreuungsvertrag und ist verbindlich.

Mit bestätigter Anmeldung wird der Beitrag (Anmeldepauschale) für die ersten vier Spielgruppenbesuche fällig. Nach Eingang der Zahlung wird der Platz für das Kind freigehalten.

Wind und Wetter

Bei Sturmwarnungen und bei ähnlichen gefährlichen Wetterentwicklungen behalten wir uns vor, die Spielgruppe bis maximal zweimal jährlich ausfallen zu lassen.

Abholen der Kinder

Die Kinder dürfen nur von uns bekannten Personen abgeholt werden. Wird das Kind von einer fremden Person abgeholt, muss dies dem/r LeiterIn vorgängig mitgeteilt werden.

Krankheiten

Kranke Kinder sind telefonisch/per Whats App, über das Waldhandy 076/ 727 91 26, zu melden.

Kranke Kinder (z.B. bei Durchfall, Erbrechen, Läusen und Fieber) bleiben zu Hause.

Im Zweifelsfall können sie sich bei uns erkundigen.

Medikamente müssen den BetreuerInnen in der **Originalverpackung** mit den nötigen Anweisungen **persönlich** übergeben werden.

Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Waldspielgruppe von unserer Seite nicht gegen Unfall versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist in der Verantwortung der Eltern.



Rechnungsstellung

Wir rechnen mit 40 Wochen Spielgruppe im Schuljahr.

Die Rechnung wird pro Spielgruppenquartal (1.8./1.11./1.2./1.5.) gestellt.

Zahlungsfrist ist 30 Tage.

Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten, das heisst, bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Platz.

Probezeit

Während der 4 wöchigen Probezeit können die Eltern bei Bedarf per sofort kündigen und haben gegenüber der Waldspielgruppe Haselmüs keine weiteren Verpflichtungen. Die bereits getätigte Anmeldepauschale wird nicht zurückerstattet. Danach gelten die nachfolgenden Kündigungsbedingungen.

Austritt/Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

Die Kündigung hat, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, schriftlich auf Ende eines Spielgruppenquartals (31.7./31.10./31.1./30.4.) zu erfolgen.

Kommt ihr Kind regulär in den Kindergarten (Stichtag 31. Juli), läuft der Anmeldevertrag per Ende des 4. Quartales automatisch aus.

Wünschen Sie eine Verlängerung des Vertrages, erwarten wir eine schriftliche Nachricht bis Ende Februar.

Ein vorzeitiger Austritt des Kindes, ist mit Einhalten der Kündigungsfrist möglich.

Bei sofortigem Austritt ist der Spielgruppenbeitrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen.

Ergänzungen

Die Plätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldungen/Fr. 200.- Anmeldepauschale belegt. Bei einer Abmeldung durch die Eltern nach eingegangener Vertragsbestätigung von Seiten des Vereins, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldepauschale.

Die Eltern der Haselmüsli-Kinder werden Mitglieder des Vereins Erdenkinder. Der Jahresbeitrag von Fr. 60.- wird auf die Quartalsrechnungen aufgesplittet und in Rechnung gestellt.

Kontakt

Bei Fragen und Anregungen sind wir am Waldmorgen oder via e-mail erreichbar:

haselmues@gmx.ch